

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 20.05.2019

Drucksache Nr. 232/2019 öffentlich

## **Änderung der Hauptsatzung und der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

**Anlagen: 2**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Die Änderung der Hauptsatzung und der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurden bereits in der Sitzung des Kreistags vom 25. März 2019 und in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit vom 29. April 2019 erörtert. Wir verweisen daher auf die Drucksachen 204/2019 und 221/2019, in denen der Sachverhalt und die Änderungen ausführlich dargestellt wurden.

In der Sitzung des Kreistags vom 25. März 2019 wurde vorgeschlagen, folgende Änderungen der Satzungen noch vorzunehmen:

#### A) Hauptsatzung

Die Zuständigkeit des Kreistags soll sich bei Einstellungen, Beförderungen/Höhergruppierungen und Entlassungen auf die Amtsleiter und Dezernenten beschränken; die Personalangelegenheiten unterhalb dieser Ebene solle die Verwaltung in eigener Regie bearbeiten.

Grundsatzentscheidungen werden weiterhin im Kreistag getroffen. Die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen soll jedoch stärker in die Ausschüsse verlagert werden.

Die Wertgrenzen bei der Zuständigkeit des Landrats, insbesondere bei Vergabeentscheidungen, sollen weiter angehoben werden, um die Verfahren zu beschleunigen und die Gremien zu entlasten.

#### B) Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

§ 3 Abs. 3 Satz 2 soll wie folgt formuliert werden: "Die in einem Jahr nicht verbrauchten Mittel werden auf Antrag ins Folgejahr übertragen."

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit vom 29. April 2019 wurde darüber hinaus noch vorgeschlagen, die Zuständigkeit für die Bildung von Haushaltsübertragungsermächtigungen in § 7 Abs. 2 Nr. 16 (Zuständigkeit des Landrats) zu streichen und dem Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit zuzuordnen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung in die Änderungssatzung eingearbeitet und als **Anlage 1** der Drucksache beigefügt.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde ebenfalls angepasst, sie ist als **Anlage 2** der Drucksache beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der in **Anlage 1** dargestellten Fassung.
2. Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der in **Anlage 2** dargestellten Fassung.